

**Einladung zur gesonderten Versammlung der Vorzugsaktionäre
der Biotest AG
Frankfurt am Main**

- ISIN DE0005227235 -
- WKN 522723 -

Wir laden hiermit unsere Vorzugsaktionäre zu der am Donnerstag, dem 11. Mai 2006, im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung vom selben Tag, frühestens jedoch um 14.00 Uhr, im Congress Center Messe Frankfurt, Frankfurt am Main, Ludwig-Erhard-Anlage 1, stattfindenden

gesonderten Versammlung der Vorzugsaktionäre

ein.

Tagesordnung

1. **Bekanntgabe des Beschlusses der ordentlichen Hauptversammlung vom 11. Mai 2006 betreffend die Ermächtigung zur Ausgabe von Aktienoptionen und die Schaffung eines bedingten Kapitals**

Der für die am 11. Mai 2006 um 10.30 Uhr einberufene ordentliche Hauptversammlung unter Punkt 7 der Tagesordnung vorgesehene Beschluss und der diesbezügliche Bericht des Vorstands lauten wie folgt:

Beschlussfassung über die Ermächtigung zur Ausgabe von Aktienoptionen, die Schaffung eines bedingten Kapitals und Satzungsänderung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, zu beschließen:

(a) Schaffung eines neuen bedingten Kapitals

Das Grundkapital der Gesellschaft wird um EUR 983.808 durch Ausgabe von bis zu Stück 384.300 auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Vorzugsaktien bedingt erhöht (bedingtes Kapital). Das bedingte Kapital dient der Sicherung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung der Biotest AG vom 11. Mai 2006 von der Biotest AG im Rahmen des Aktienoptionsprogramms "Long Term Incentive Plan (LTIP)" in der Zeit vom 11. Mai 2006 bis zum 10. Mai 2007 ausgegeben werden. Im Rahmen des Aktienoptionsprogrammes LTIP sind bereits Aktienoptionen ausgegeben worden. Die Gewährung steht jedoch unter dem Vorbehalt der Schaffung des bedingten Kapitals durch die Hauptversammlung. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Aktienoptionen ausgegeben werden und die Inhaber dieser Aktienoptionen von ihrem Bezugsrecht auf Vorzugsaktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Vorzugsaktien gewährt. Die Ausgabe der Vorzugsaktien aus dem bedingten Kapital erfolgt zu einem Ausübungspreis von EUR 2,56. Die neuen Vorzugsaktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt der Ausübung des Bezugsrechts noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teil.

(b) Ermächtigung zur Ausgabe von Aktienoptionen mit Bezugsrecht auf Vorzugsaktien der Biotest AG

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 10. Mai 2007 nach näherer Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen im Rahmen des Aktienoptionsprogramms LTIP bis zu 384.300 Aktienoptionen mit Bezugsrechten auf Vorzugsaktien der Biotest AG mit einer Laufzeit von bis zu drei Jahren auszugeben mit der Maßgabe, dass jede Aktienoption das Recht zum Bezug von einer Vorzugsaktie der Biotest AG gewährt. Die Aktienoptionen sind ausschließlich zum Bezug durch Mitglieder des Vorstands der Biotest AG sowie ausgewählte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Biotest AG und/oder mit ihr verbundene Unternehmen bestimmt. Zur Ausgabe von Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstands der Biotest AG gilt diese Ermächtigung allein für den Aufsichtsrat. Ein Bezugsrecht der Aktionäre besteht nicht.

Für die Ausgabe von Aktienoptionen im Rahmen des LTIP gilt:

(1) Kreis der Bezugsberechtigten

Im Zuge des LTIP dürfen Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstands der Biotest AG sowie an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Biotest und/oder von verbundenen Unternehmen, die der Vorstand oder der Aufsichtsrat der Biotest AG zur Teilnahme an dem LTIP eingeladen hat, ausgegeben werden. Der Erhalt von Aktienoptionen hängt davon ab, dass diese mit einem Eigeninvestment der Bezugsberechtigten in Form von Vorzugsaktien der Biotest AG unterlegt sind. Der genaue Kreis der Berechtigten und der Umfang des erforderlichen Eigeninvestments wird durch den Vorstand und den Aufsichtsrat der Biotest AG festgelegt. Insgesamt dürfen bis zu 384.300 Aktienoptionen ausgegeben werden. Diese teilen sich wie folgt auf: Vorstand: 54.000, Geschäftsführungsmitglieder Konzernunternehmen: 81.300, Arbeitnehmer Konzern: 249.000.

Die Bezugsberechtigten erhalten von der Biotest AG zu dem Eigeninvestment einen Zuschuss in Höhe von 25 % des Aktienkurses, zu dem das Eigeninvestment getätigt wurde.

Die Zahl der gewährten Aktienoptionen errechnet sich aus dem Produkt des getätigten Eigeninvestments und einem Multiplikator, dessen Höhe von der absoluten Aktienkurssteigerung der Biotest-Vorzugsaktie und der durchschnittlichen EBIT-Marge innerhalb von drei Jahren seit der Tätigkeit des Eigeninvestments abhängt, der aber maximal sechs betragen darf.

Über die Ausgabe von Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstands ist jährlich im Anhang des Jahresabschlusses unter Angabe der Namen der begünstigten Vorstandsmitglieder und der jeweiligen Anzahl der an diese ausgegebenen Aktienoptionen zu berichten. Dasselbe gilt für die Anzahl der von Mitgliedern des Vorstands der Biotest AG im jeweils abgelaufenen Geschäftsjahr ausgeübten Bezugsrechte von Aktienoptionen, die dabei gezahlten Ausübungspreise sowie die Zahl der von Vorstandsmitgliedern zum Jahresabschluss jeweils noch gehaltenen Aktienoptionen.

(2) Bezugsrecht

Die Aktienoptionen gewähren dem Inhaber das Recht zum Bezug von auf den Inhaber lautenden stimmrechtslosen Vorzugsaktien der Biotest AG. Dabei gewährt jede Aktienoption das Recht auf den Bezug von je einer Vorzugsaktie der Biotest AG gegen Zahlung des Ausübungspreises. Der Ausübungspreis entspricht dem rechnerischen Anteil einer Vorzugsaktie am Grundkapital und beträgt EUR 2,56. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres am Gewinn teil, für das zum Zeitpunkt der Ausübung des Bezugsrechts noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist.

Die Gesellschaft ist berechtigt, den Bezugsberechtigten in Erfüllung des Bezugsrechts anstelle von neuen Aktien unter Inanspruchnahme des bedingten Kapitals auch eigene Aktien zu gewähren. Darüber hinaus ist die Gesellschaft berechtigt, die Aktienoptionen in Geld zu erfüllen, wenn sie dies vor Beginn des jeweiligen Ausübungsfensters gemäß Ziffer 3 angekündigt hat. Soweit über die Gewährung eigener Aktien an Bezugsberechtigte, die Mitglied des Vorstands der Biotest AG sind, entschieden werden soll, obliegt die Entscheidung hierüber allein dem Aufsichtsrat.

(3) Erwerbsfenster

Innerhalb von zwei Wochen nach Mitteilung der Biotest AG an die Bezugsberechtigten über die Anzahl der als Eigeninvestment erwerbbarer Vorzugsaktien haben die Bezugsberechtigten der Biotest AG, Personalabteilung, schriftlich mitzuteilen, wie viele Vorzugsaktien sie als Eigeninvestment erwerben wollen. Die Anzahl der als Eigeninvestment erwerbbarer Vorzugsaktien ist dem jeweils Bezugsberechtigten durch die Biotest AG mitgeteilt worden. Dem Bezugsberechtigten steht es jedoch frei, eine geringere, durch zehn teilbare Anzahl von Vorzugsaktien als Eigeninvestment zu erwerben. Bereits vom Bezugsberechtigten gehaltene Vorzugsaktien können nicht als Eigeninvestment verwendet werden.

(4) Optionsrechtsausübung

Die Bezugsrechte aus den Aktienoptionen können nur in einem zweiwöchigen Zeitraum ausgeübt werden, der am Tag nach derjenigen jährlichen ordentlichen Hauptversammlung, die im dritten Kalenderjahr nach aufschiebend bedingter Gewährung der Aktienoptionen stattfindet, beginnt. Die teilweise Ausübung von Aktienoptionen in dem Ausübungsfenster ist zulässig. Nicht ausgeübte Aktienoptionen verfallen unabhängig davon, ob sie hätten ausgeübt werden können oder nicht. Die Aktienoptionen können nur ausgeübt werden, wenn wenigstens eines der beiden Erfolgsziele gemäß Ziffer 5 erfüllt ist.

(5) Erfolgsziele

Aus den Aktienoptionen können Bezugsrechte nur ausgeübt werden, wenn wenigstens eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

a) Der Börsenkurs der Vorzugsaktien

- für bis einschließlich zum Datum der Hauptversammlung 2006 gewährte Aktienoptionen: in der Spanne vom 20. Mai 2005 bis zum letzten Handelstag des Kalenderjahres 2007;
- für nach dem Datum der Hauptversammlung 2006 gewährte Aktienoptionen: in der Drei-Jahres-Spanne vom 1. Januar des Jahres, in dem die Aktienoptionen gewährt werden, bis zum letzten Handelstag des Kalenderjahres, das dem Jahr der Ausübung der Aktienoptionen vorhergeht;

jeweils berechnet auf der Basis des XETRA-Schlusskurses, muss sich absolut um mindestens 10 % gesteigert haben (Erfolgsziel 1).

b) Die durchschnittliche Marge des EBIT (Verhältnis der "Earnings before Interest and Taxes" zum Umsatz) muss in der Drei-Jahres-Spanne vom 1. Januar des Jahres, in dem die Aktienoptionen unter der aufschiebenden Bedingung gewährt werden, und den zwei folgenden Geschäftsjahren, die auf das Jahr, in dem die Aktienoptionen unter der

aufschiebenden Bedingung gewährt werden, folgen, im Durchschnitt mindestens 8,5 % betragen haben (Erfolgsziel 2). Das Erfolgsziel 2 wird auf Grundlage der festgestellten Konzernjahresabschlüsse bestimmt.

Die Erfolgsziele werden den Bezugsberechtigten von der Gesellschaft mindestens eine Woche vor Öffnung des Ausübungsfensters mitgeteilt.

(6) Übertragbarkeit und Verfall

Die Aktienoptionen sind nicht übertragbar und unvererblich. Sie können nur ausgeübt werden, solange der Bezugsberechtigte in einem ungekündigten Beschäftigungsverhältnis mit der Biotest AG oder einem mit der Biotest AG verbundenen Unternehmen steht. Die Aktienoptionen verfallen, wenn das Beschäftigungsverhältnis des Bezugsberechtigten mit der Biotest AG oder einem verbundenen Unternehmen, gleich aus welchem Grunde, endet und nicht mit einem anderen mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen fortgeführt wird. Verfallen die Aktienoptionen, wird das Eigeninvestment frei. Der Zuschuss ist nicht zurückzuzahlen. Im Fall des Ruhestands, Vorruhestands, Altersteilzeit, Berufs- und Erwerbsunfähigkeit bleibt der Anspruch aus den Aktienoptionen bestehen. Für den Todesfall gelten Sonderregelungen.

(7) Weitere Regelung

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Optionsbedingungen sowie der Ausgabe und Ausgestaltung der Aktienoptionen festzulegen. Soweit die Mitglieder des Vorstands der Biotest AG betroffen sind, werden die weiteren Einzelheiten der Optionsbedingungen sowie der Ausgabe und Ausgestaltung der Aktienoptionen durch den Aufsichtsrat festgelegt.

(c) Satzungsänderung

§ 4 der Satzung wird um einen neuen Absatz 6 wie folgt ergänzt:

"Das Grundkapital ist um EUR 983.808 durch Ausgabe von bis zu Stück 384.300 auf den Inhaber lautende nennwertlosen Vorzugsaktien bedingt erhöht (bedingtes Kapital]. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber von Aktienoptionen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 11. Mai 2006 im Rahmen des Aktienoptionsprogramms "Long Term Incentive Plan (LTIP)" von der Biotest AG ausgegeben werden, von ihrem Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien gewährt. Die aus der Ausübung dieser Bezugsrechte hervorgehenden neuen Aktien der Gesellschaft nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt der Ausübung des Bezugsrechts noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teil."

(d) Satzungsanpassung

Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung des § 4 Abs. 1, 2 und 6 der Satzung jeweils entsprechend der Ausgabe von Bezugsaktien anzupassen.

2. **Sonderbeschluss der Vorzugsaktionäre zur Ermächtigung zur Ausgabe von Aktienoptionen, die Schaffung eines bedingten Kapitals und Satzungsänderung gemäß dem unter Punkt 1 der Tagesordnung bekannt gegebenen Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Beschluss zuzustimmen.

Teilnahme an der gesonderten Versammlung

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Unternehmensintegrität und Modernisierung des Anfechtungsrechts (UMAG) am 1. November 2005 haben sich auch die Voraussetzungen für die Berechtigung zur Teilnahme an der gesonderten Versammlung der Vorzugsaktionäre und die Ausübung des Stimmrechts geändert. Bis zur Anpassung der Satzung der Gesellschaft an das UMAG gelten neben den neuen Gesetzesbestimmungen die bisherigen Satzungsregelungen nach näherer Maßgabe des UMAG fort. Für die Vorzugsaktionäre unserer Gesellschaft bestehen daher nebeneinander die beiden nachfolgend genannten Möglichkeiten, die Voraussetzungen für die Berechtigung zur Teilnahme an der gesonderten Versammlung der Vorzugsaktionäre und zur Ausübung des Stimmrechts herbeizuführen. Für die Teilnahmeberechtigung ist es ausreichend, die Voraussetzung von nur einer der beiden nachfolgenden Alternativen zu erfüllen.

1. Teilnahmeberechtigung durch Hinterlegung

Zur Teilnahme an der gesonderten Versammlung der Vorzugsaktionäre und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die ihre Aktien zum Beginn des 21. Tages vor der gesonderten Versammlung der Vorzugsaktionäre (20. April 2006 - 00.00 Uhr) bei der Gesellschaft, einem deutschen Notar, einer Wertpapiersammelbank oder bei der nachfolgend genannten Hinterlegungsstelle während der Geschäftsstunden hinterlegt haben und bis zur Beendigung der gesonderten Versammlung dort belassen.

Hinterlegungsstelle ist:

Landesbank Baden-Württemberg
Abteilung 4027/H
Am Hauptbahnhof 2
70173 Stuttgart

Eine ordnungsgemäße Hinterlegung liegt auch dann vor, wenn die Aktien mit Zustimmung der Hinterlegungsstelle für diese zum vorgenannten Zeitpunkt bei einem anderen Kreditinstitut hinterlegt werden. Im Falle der Hinterlegung bei einem Notar oder einer Wertpapiersammelbank ist die hierüber auszustellende Bescheinigung spätestens am ersten Werktag, ausgenommen der Sonnabend, nach Ablauf der Hinterlegungsfrist bei der Gesellschaft einzureichen. Gegen Hinterlegung der Aktien werden Eintrittskarten für die Hauptversammlung und die gesonderte Versammlung der Vorzugsaktionäre ausgestellt.

2. Teilnahmeberechtigung durch Nachweis des Anteilsbesitzes

Zur Teilnahme an der gesonderten Versammlung der Vorzugsaktionäre und zur Ausübung des Stimmrechts sind ferner diejenigen Vorzugsaktionäre berechtigt, die der Gesellschaft unter der nachfolgend genannten Adresse einen von ihrer Depotbank in Textform erstellten besonderen Nachweis ihres Anteilsbesitzes übermitteln:

Biotest AG
c/o Landesbank Baden-Württemberg
Abteilung 4027/H
Am Hauptbahnhof 2
70173 Stuttgart
Fax: 0711/124-79264

Der Nachweis des Anteilsbesitzes muss sich auf den Beginn des 20. April 2006 beziehen und der Gesellschaft spätestens bis zum Ablauf des 4. Mai 2006 zugehen. Nach Eingang des Nachweises ihres Anteilsbesitzes bei der Gesellschaft werden den Vorzugsaktionären Eintrittskarten für die Hauptversammlung und die gesonderte Versammlung der Vorzugsaktionäre übersandt. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre, frühzeitig für die Übersendung des Nachweises ihres Anteilsbesitzes an die Gesellschaft Sorge zu tragen.

Vorzugsaktionäre, die nicht persönlich an der gesonderten Versammlung der Vorzugsaktionäre teilnehmen möchten, können ihr Stimmrecht durch Bevollmächtigte, z.B. durch ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung, ausüben lassen. Wir bieten unseren Aktionären auch in diesem Jahr an, von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter bereits vor der gesonderten Versammlung der Vorzugsaktionäre schriftlich mit der Ausübung ihres Stimmrechts zu bevollmächtigen. Zur Bevollmächtigung der von uns benannten Stimmrechtsvertreter benötigen Sie auch dann eine Eintrittskarte, wenn Sie nicht persönlich an der gesonderten Versammlung der Vorzugsaktionäre teilnehmen wollen. Diese dient als Formular für die Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter und die Erteilung der Stimmweisungen. Eintrittskarten sollten von den Vorzugsaktionären möglichst frühzeitig bei der Depotbank für jedes Depot bestellt werden. Wir können die ordnungsmäßige Stimmrechtsausübung nur gewährleisten, soweit die ausgefüllten Vollmachtsformulare für die von uns benannten Stimmrechtsvertreter mit den Stimmweisungen der Aktionäre spätestens am Montag, den 8. Mai 2006 (Posteingang) bei der Gesellschaft eingegangen sind.

Anträge von Aktionären

Anträge und Anfragen von Vorzugsaktionären sind ausschließlich an folgende Adresse der Gesellschaft zu richten:

Biotest AG
Investor Relations
Landsteinerstraße 5
63303 Dreieich
Telefax: 06103/801-347

Wir werden zugänglich zu machende Anträge von Vorzugsaktionären, die uns bis zum 27. April 2006, 24 Uhr, zugehen, im Internet unter www.biotest.de veröffentlichen. Etwaige Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter der genannten Internet-Adresse veröffentlicht. Anderweitig adressierte Anträge werden nicht berücksichtigt.

Frankfurt am Main, im März 2006

Biotest Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Bericht des Vorstands an die Sonderversammlung der Vorzugsaktionäre

Bericht des Vorstands gemäß §§ 192 ff. AktG

Die Ausgabe von Aktienoptionen ist inzwischen auch in Deutschland ein üblicher Bestandteil der Vergütung von Führungskräften und insbesondere auch für den Biotest Konzern ein wesentlicher Faktor im Wettbewerb um Führungskräfte. Das Aktienoptionsprogramm ist nach der Überzeugung von Vorstand und Aufsichtsrat daher erforderlich, damit die Unternehmen des Biotest Konzerns auch künftig für hoch qualifizierte Führungskräfte attraktiv bleiben. Mit der aktienorientierten Vergütungskomponente wird die Ausrichtung der Führungskräfte auf die Unternehmensstrategie gefördert und unterstrichen, dass Führungskräfte der wirtschaftlichen Entwicklung des Gesamtkonzerns verpflichtet sind. Durch die Gewährung der Aktienoptionen wird für die Führungskräfte ein besonderer Leistungsanreiz geschaffen, dessen Maßstab der sich im Kurs der Vorzugsaktie der Biotest AG zeigende und zu steigende Wert des Unternehmens ist. Die Interessen der Führungskräfte sind daher ebenso wie die Interessen der Aktionäre der Gesellschaft auf die Steigerung des Unternehmenswerts gerichtet.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen deshalb vor, die Möglichkeit zu schaffen, im Rahmen des Aktienoptionsprogramms "Long Term Incentive Plan (LTIP)" der Biotest AG in der Zeit bis zum 10. Mai 2007 Aktienoptionen mit Bezugsrechten auf bis zu 384.300 Stück Vorzugsaktien der Biotest AG begeben zu können. Dieses Volumen ist erforderlich, um den berechtigten Personen künftig eine entsprechend den jeweiligen Markterfordernissen wettbewerbsfähige Vergütung anbieten zu können. Im Einzelnen sieht der Vorschlag für den LTIP Folgendes vor:

- (1) Die Aktienoptionen sind ausschließlich zum Bezug durch Mitglieder des Vorstands sowie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Biotest AG und/oder mit ihr verbundener Unternehmen, die der Aufsichtsrat oder der Vorstand zur Teilnahme an dem LTIP eingeladen hat.

Die Bezugsberechtigten können im Anschluss an ein Eigeninvestment in Abhängigkeit von Ergebnis und Aktienkursentwicklung der Biotest AG innerhalb eines Drei-Jahres-Zeitraums die maximal sechsfache Anzahl ihrer im Rahmen des Eigeninvestments zu Beginn dieses Zeitraums erworbenen Vorzugsaktien erhalten. Die Entscheidung über die Gewährung von Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstands der Biotest AG obliegt ausschließlich dem Aufsichtsrat. Im Übrigen ist im Rahmen der von der Hauptversammlung erteilten Ermächtigung der Vorstand der Gesellschaft für die Gewährung der Aktienoptionen an Führungskräfte der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Geschäftsführung und weitere Führungskräfte von verbundenen Unternehmen zuständig. Die Einbeziehung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Biotest AG und/oder mit ihr verbundener Unternehmen ist im Hinblick auf die Verpflichtung dieser Personen auf den wirtschaftlichen Erfolg des Gesamtkonzerns gerechtfertigt und geboten.

Mit der Abwicklung des LTIP hat die Biotest AG zur Zeit die Kreissparkasse Biberach beauftragt.

- (2) Jede Aktienoption, die der Bezugsberechtigte aufgrund seines Eigeninvestments erwirbt, soll mit dem Recht zum Bezug einer Vorzugsaktie der Gesellschaft ausgestattet werden mit der Maßgabe, dass die Gesellschaft in Erfüllung des Optionsrechts anstelle der Gewährung neuer Vorzugsaktien aus bedingtem Kapital nach ihrer Wahl auch eigene Vorzugsaktien gewähren kann. Zu Punkt 7 der Tagesordnung schlagen Vorstand und Aufsichtsrat deshalb die Schaffung eines entsprechenden bedingten Kapitals und zu Punkt 6 der Tagesordnung die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien vor, die auch zur Bedienung des LTIP verwendet werden können.
- (3) Der Erhalt der Aktienoptionen hängt davon ab, dass diese mit einem eigenen Investment in Form von Vorzugsaktien unterlegt sind. Die Anzahl der als Eigeninvestment erwerbbarer Vorzugsaktien ist den Bezugsberechtigten durch die Biotest AG mitgeteilt worden. Es steht den Bezugsberechtigten frei, eine geringere, durch zehn teilbare Anzahl von Vorzugsaktien als Eigeninvestment zu erwerben. Bereits von den Bezugsberechtigten gehaltene

Vorzugsaktien können nicht als Eigeninvestment verwendet werden. Innerhalb von zwei Wochen nach Mitteilung der Gesellschaft an die Bezugsberechtigten über die Anzahl der als Eigeninvestment erwerbenden Vorzugsaktien haben die Bezugsberechtigten der Biotest AG, Personalabteilung, schriftlich mitzuteilen, wie viele Vorzugsaktien sie als Eigeninvestment erwerben wollen. Die Anzahl der erhaltenen Aktienoptionen entspricht dem Produkt aus dem getätigten Eigeninvestment und einem in den Bedingungen des LTIP speziell festgelegten Multiplikators, der maximal sechs betragen kann.

- (4) Jede Aktienoption soll zum Bezug einer Vorzugsaktie der Gesellschaft gegen Zahlung des Ausübungspreises berechtigen. Der Ausübungspreis entspricht dem rechnerischen Anteil einer Vorzugsaktie am Grundkapital der Gesellschaft und beträgt EUR 2,56. Die Bezugsberechtigten erhalten von der Gesellschaft zu dem Eigeninvestment einen Zuschuss in Höhe von 25 % des Aktienkurses, zu dem das Eigeninvestment getätigt wird.
- (5) Die Bezugsberechtigten können die Aktienoptionen nur in einem zweiwöchigen Zeitraum ausüben, der am Tage nach derjenigen jährlichen ordentlichen Hauptversammlung, die im dritten Kalenderjahr nach aufschiebend bedingter Gewährung der Aktienoptionen stattfindet, beginnt. Die Aktienoptionen sind nicht übertragbar und können nur von der berechtigten Person selbst ausgeübt werden. Die Ausübung setzt darüber hinaus grundsätzlich voraus, dass die Bezugsberechtigten noch in einem Anstellungs- oder Arbeitsverhältnis der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen. Für Sonderfälle (Tod, Ruhestand und anderes) sehen die Optionsbedingungen Abweichendes vor. Damit werden die Berechtigten an das Unternehmen gebunden, und es wird sicher gestellt, dass der mit der Gewährung der Aktienoptionen bezweckte Leistungsanreiz der Gesellschaft zugute kommt.
- (6) Die Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen über verbotene Insidergeschäfte wird auf geeignete Weise sicher gestellt.
- (7) Die Festlegung der weiteren Einzelheiten und Bedingungen des Aktienoptionsprogramms soll dem Vorstand und, soweit die Mitglieder des Vorstands Aktienoptionen erhalten sollen, dem Aufsichtsrat obliegen.
- (8) Zur Absicherung der Optionsrechte aus den Aktienoptionen soll ein bedingtes Kapital in Höhe von EUR 983.808, eingeteilt in 384.300 Vorzugsaktien, geschaffen werden. Daneben sieht der Beschlussvorschlag die Möglichkeit vor, den Berechtigten in Erfüllung ihrer Optionsrechte eigene Vorzugsaktien zu gewähren. Soweit von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, wird das bedingte Kapital nicht in Anspruch genommen. Der genannte Betrag des bedingten Kapitals von EUR 983.808 entspricht 3,6 % des Grundkapitals am 31. Dezember 2005. Dieser Anteil ist nach Überzeugung von Vorstand und Aufsichtsrat im Hinblick auf die begrenzte Zahl der Bezugsberechtigten und unter Berücksichtigung des Verwässerungseffekts, der bei einer Inanspruchnahme des bedingten Kapitals eintritt, gerechtfertigt. Er ist angesichts der Unternehmenswertsteigerung, die mit der Anreizwirkung des Plans verbunden ist, relativ gering.

Vorstand und Aufsichtsrat sind davon überzeugt, dass das vorgeschlagene Aktienoptionsprogramm im besonderen Maße geeignet ist, einen nachhaltigen Leistungsanreiz für die Führungskräfte der Gesellschaft und ihrer Konzerngesellschaften zu bewirken und damit im Interesse der Gesellschaft und Aktionäre zu einer signifikanten Steigerung des Unternehmenswerts der Biotest AG beizutragen.

Frankfurt am Main, im März 2006

Biotest Aktiengesellschaft

Der Vorstand